



P.P. CH-3003 Bern, GS-EDI

Pro Senectute Schweiz
Geschäfts- und Fachstelle
Lavaterstrasse 60
Postfach
8027 Zürich

Bern, 17. März 2010

Eingaben an den Bundesrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Direktor

Für Ihr Schreiben vom 9. Februar 2010 danke ich Ihnen bestens. Ich nehme dazu gerne wie folgt Stellung:

Der Bundesrat ist bereits mit mehreren parlamentarischen Vorstössen (letztmals am 11. Dezember 2009 mit der Motion Kuprecht 09.4328) ersucht worden, die Ansätze für Mietkosten bzw. Kosten bei selbstbenutztem Wohneigentum bei der Anrechnung für den Bezug von Ergänzungsleistungen (EL) gesetzlich anzuheben bzw. Massnahmen zu einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu prüfen. Da nach heutigen Erkenntnissen die gegenwärtigen Mietzinsmaxima für die meisten EL-Beziehenden ausreichend sind und eine Erhöhung zu einer Kostenverlagerung von den Kantonen zum Bund bzw. zu Mehrkosten für den Bund führen würde, hat der Bundesrat bisher eine generelle Erhöhung der Mietzinsmaxima abgelehnt. Die Motion 09.4328 ist am 4. März 2010 wieder zurückgezogen worden, nachdem von Seiten des Bundesrates darauf hingewiesen worden ist, dass die Frage der Anpassung der Mietzinsansätze aufgrund des Postulates Allemann 08.3580 einer grundlegenden Prüfung unterzogen wird. In diesem Rahmen kann auch Ihrem Anliegen Rechnung getragen werden.

Auch Ihr weiteres Anliegen, die Möglichkeiten des Kapitalbezugs (anstelle von Rentenzahlungen) in der zweiten Säule einzuschränken, um damit verlässliche Einnahmen im Alter langfristig zu sichern und die Gefahr vermehrter Inanspruchnahme von EL zu vermeiden, ist ein aktuelles Thema der politischen Diskussion. Im Auftrag des Parlaments hat die Verwaltung einen Bericht ausgearbeitet, der Auskunft über die Entwicklung der Kapitalbezüge in der beruflichen Vorsorge gibt und den Zusammenhang zwischen den BVG-Kapitalzahlungen und dem Bezug von EL quantifiziert. Die zuständige Kommission des Nationalrates (SGK-N) wird sich an ihrer nächsten Sitzung mit diesem Bericht befassen.

Der Bundesrat wird voraussichtlich an einer seiner nächsten Sitzungen den von der Verwaltung zusammen mit den betroffenen Akteuren erarbeiteten Bericht "Gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut" verabschieden. Darin werden auch Fragen zur Armut im Alter thematisiert. Es ist

vorgesehen, den Bericht im Rahmen einer nationalen Konferenz im Herbst dieses Jahres der Öffentlichkeit vorzustellen und mit allen wichtigen Akteuren gemeinsam zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass sich Pro Senectute Schweiz an dieser Diskussion beteiligen wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and a long horizontal stroke at the end.

Didier Burkhalter
Bundesrat